

SATZUNG DER STADT LUDWIGSLUST ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN TE 10 "ERWEITERUNG DES BESTEHENDEN INDUSTRIEGEBIETS STÜDEKOPPEL"

DAS PLANGEBIET WIRD WIE FOLGT BEGRENZT:
NÖRDLICH: DURCH DIE BRACHFLÄCHEN DER EHEM. GARNISON TECHENTIN; ÖSTLICH: DURCH DIE WESTLICHE PLANGEBIETSGRENZE DES B-PLANS TE 7 UND IM SÜDLICHEN TEILGEBIET DURCH DAS GRUNDSTÜCK DER „ALBA MECKLENBURG-VORPOMMERN GMBH BETRIEBSSTÄTTE“; SÜDLICH: DURCH DIE BUNDESSTRASSE B 191 UND WESTLICH: DURCH DAS BETRIEBSGRUNDSTÜCK DER FIRMA „BOLTE CONTAINER- DIENST“ UND DURCH DEN TAGEBAU KARSTÄDT NO

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728, 1793) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan TE 10 der Stadt Ludwigslust für das wie folgt begrenzte Plangebiet, nördlich: durch die Brachflächen der ehem. Garnison Techentin; östlich: durch die westliche Plangeietsgrenze des B-Plans TE 7 und im südlichen Teilgebiet durch das Grundstück der „Alba Mecklenburg-Vorpommern GmbH Betriebsstätte“; südlich: durch die Bundesstraße B 191 und westlich: durch das Betriebsgrundstück der Firma „Bolte Container- Dienst“ und durch den Tagebau Karstädt NO, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

GI 1 Industriegebiete (§ 9 BauNVO) mit Zuordnungsnummer 1 bis 4

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

±B. +41,41 m üNNH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

GI 1-4		Industriegebiet mit Zuordnungsnummer 1 bis 4	
GRZ 0,8	a	Grundflächenzahl	Abweichende Bauweise
HA = 30,0m	II	maximale Höhe baulicher Anlagen in Metern	Zahl der Vollgeschosse

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinien

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öff. Öffentliche Grünflächen

Flächen oder Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen: Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauBG)

Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

LPB IV Zweckbestimmung: Lärmpegelbereich

Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

SATZUNG DER STADT LUDWIGSLUST ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN TE 10 "ERWEITERUNG DES BESTEHENDEN INDUSTRIEGEBIETS STÜDEKOPPEL"

DAS PLANGEBIET WIRD WIE FOLGT BEGRENZT:
NÖRDLICH: DURCH DIE BRACHFLÄCHEN DER EHEM. GARNISON TECHENTIN
ÖSTLICH: DURCH DIE WESTLICHE PLANGEBIETSGRENZE DES B-PLANS TE 7 UND IM SÜDLICHEN TEILGEBIET DURCH DAS GRUNDSTÜCK DER „ALBA MECKLENBURG-VORPOMMERN GMBH BETRIEBSSTÄTTE“
SÜDLICH: DURCH DIE BUNDESSTRASSE B 191 UND
WESTLICH: DURCH DAS BETRIEBSGRUNDSTÜCK DER FIRMA „BOLTE CONTAINER- DIENST“ UND DURCH DEN TAGEBAU KARSTÄDT NO

Bearbeitungsphase: VORENTWURF	Projekt-Nr.: 540351	Projektbearbeitung: SCHIBISCH
Maßstab: 1:2.000 (i.O. DIN A1)	Gezeichnet: SCHIBISCH	Datum: APRIL 2022